

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.05.2014	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kulturinstitute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Rechtsamt Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2014/0198 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 19110 Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Centralstation VeranstaltungsGmbH, Inventar gemäß Nutzungsüberlassungsvertrag

Vorlage vom: 13.05.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Übernahme des noch nicht im städtischen Besitz befindlichen Anlagevermögens, das zum Betrieb der Kulturhalle erforderlich ist, wird zugestimmt.
2. Der Erwerb erfolgt in Höhe des Restbuchwerts zum 31.12.2013 von 92.253,30 € (brutto).
3. Die Ausgaben werden im Rahmen der Zuweisungen aus dem städtischen Haushalt an den Eigenbetrieb gedeckt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 13. Mai 2014

Mit Beschluss Nr. 66 vom 26.02.2014 hat der Magistrat und mit Beschluss vom 13.03.2014 die Stadtverordnetenversammlung der Magistratsvorlage 2014/0068 zugestimmt. Darin wurden u. a. der Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit der Centralstation VeranstaltungsGmbH und die erforderliche Finanzierung geregelt.

Ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags ist die Überlassung der HEAG-Halle B nebst den technischen Betriebseinrichtungen und dem Inventar, das für die Erfüllung des vereinbarten Überlassungszwecks benötigt wird. Hierzu wird es erforderlich, auch das von Seiten der Centralstation KulturGmbH angeschaffte Anlagevermögen zu erwerben.

Im letzten Absatz der o. g. Magistratsvorlage wurde bereits darauf hingewiesen, dass der Erwerb der Gegenstände in Höhe von bis zu 88.000 € (netto) erforderlich wird, sobald abschließend geprüft wurde, welches Anlagevermögen zu welchem Wert anzukaufen ist.

Diese Prüfung ist nunmehr abgeschlossen. Nachdem durch die Centralstation VeranstaltungsGmbH bestätigt wurde, dass die zum Ankauf vorgesehenen Gegenstände für den Betrieb der Centralstation auch zukünftig benötigt werden, muss nunmehr der Ankauf vorgenommen werden.

Dieser soll zum Restbuchwert zum 31.12.2013, der mit 77.523,78 € (netto) ermittelt wurde, erfolgen, was einem Zahlbetrag von 92.253,30 € entspricht.

Darmstadt, 13. Mai 2014
42/bm

Dezernat I

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer